

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. September 2016  
GZ. BMF-310205/0203-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9966/J vom 12. Juli 2016 der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die KFZ-Steuern für Lastkraftwagen variieren in den EU-Mitgliedstaaten nur marginal, dies geht aus den „*Consumption Tax Trends 2014*“ hervor, die von der OECD herausgegeben wurden. Daraus ist ersichtlich, dass die KFZ-Besteuerung per se nicht als Grund für Ausflaggen herangezogen werden kann.

Da die Zulassungsstatistik von Kraftfahrzeugen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt, verfügt das Finanzressort über keine diesbezüglichen Daten. Daher können seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Auskünfte über einen Schaden allgemein erteilt werden bzw. können die allenfalls entgangenen Steuern und Abgaben nicht beziffert werden.

Zu 2.:

Erfahrungsgemäß erfolgen derzeit Ausflaggungen vor allem Richtung Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn. Hinsichtlich der Größenordnung wird auf die Ausführungen zu Frage 1. verwiesen.

Zu 3.:

Johannesgasse 5  
1010 Wien, Österreich  
Telefon +43 (0) 1 51433-500 000  
Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60

Seitens der Finanzpolizei wurde in drei Großfällen ermittelt. Dabei wurde in zwei Fällen mit Briefkastenfirmen vorgegangen, im dritten Fall wurde ein tatsächlich existentes und (in einem anderen Arbeitsfeld) arbeitendes Unternehmen verwendet. Die betroffenen Länder waren Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien.

Zu 4. und 5:

Illegale Betriebssitzverlegungen zum Zweck des Lohndumpings bzw. zur Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen und/oder der Lohnsteuer sind im Hinblick auf die derzeitigen europarechtlichen Grundlagen (Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit) aufwändig nachzuweisen. Sie werden in der Regel bei konkreten Verdachtsfällen durch die Finanzpolizei, die GPLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) oder die Betriebsprüfung gemeinsam überprüft. Dabei werden die tatsächlichen Sachverhalte vor Ort erhoben (wahrer wirtschaftlicher Gehalt) und mit den erklärten Daten verglichen. Derzeit werden Meldungen an die Zentrale Koordinationsstelle (ZKO) ausgewertet, um mögliche Fälle illegaler Betriebssitzverlegungen zu entdecken.

Zudem wird gezielt Anzeigen oder sonstigen Mitteilungen von Behörden und Institutionen nachgegangen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

